

Amt Mecklenburgische Schweiz
Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde
- Gemeindewahlleiter –
Von-Pentz-Allee 7
17166 Teterow

Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters zur Absage der Wahl einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin/eines ehrenamtlichen Bürgermeisters im Wahlgebiet der Gemeinde Lelkendorf am 26. Mai 2019

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 auf der Grundlage des § 67 Abs. 4 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V (LKWG M-V) festgestellt, dass kein gültiger Wahlvorschlag für die Wahl einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin/eines ehrenamtlichen Bürgermeisters im Wahlgebiet der Gemeinde Lelkendorf am 26. Mai 2019 eingereicht wurde.

Auf Grundlage des § 43 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) sage ich die für den 26. Mai 2019 im Wahlgebiet der Gemeinde Lelkendorf vorgesehene Wahl einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin/eines ehrenamtlichen Bürgermeisters ab.

Damit wählt die Gemeindevertretung die ehrenamtliche Bürgermeisterin/den ehrenamtlichen Bürgermeister. Für diese Wahl findet der § 40 Abs. 1 Satz 2-5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) mit der Maßgabe Anwendung, dass ein Mitglied der Vertretung zu wählen ist.

Ein Wahlvorschlagsverfahren nach dem LKWG M-V findet keine Anwendung.

Teterow, den 08.04.2019

gez. Jens Behn
Gemeindewahlleiter